



# Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

**Parteienverkehr:**

Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr,

Mi 17.00 – 19.00 Uhr

**Amtsstunden:**

Mo, Do 7.00 – 16.00 Uhr,

Di, Fr 7.00 - 12.30 Uhr,

Mi 7.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr

Bearbeiter: Gerlinde Karner

Tel.: 03132/220318

Fax: 03132/2203 21

E-Mail: [gemeinde@kumberg.at](mailto:gemeinde@kumberg.at)

**Gegenstand: Baubewilligungsverfahren**

Aktenzahl: B-2023-1253-00074

Kumberg, am 18.01.2024

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 03.11.2023 hat die Bauwerberin gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Um- und Zubaus (größere Renovierung) beim bestehenden Wohnhaus, für die Errichtung von nicht überdachten KFZ-Abstellflächen, für die Errichtung von Stützmauern, für die Vornahme von Geländeänderungen, für die Aufstellung einer Luft-Wärme-Pumpe sowie um Aufstellung von Baucontainern** auf dem Grundstück Nr.: 678/2, aus der EZ: 63269/00222, in der KG Rabnitz (63269), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für die

**Donnerstag, den 15.02.2024, um ca. 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Fasslstraße 19, 8062 Kumberg)** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindegamt Kumberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister  
Franz Gruber

Angeschlagen: 24.01.2024

Abzunehmen: 15.02.2024

